

Voraussetzungen und die Tragweite jener Aufgaben, die die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ unter neuen Bedingungen in unserer Zeit auf dem Wege zur Vollendung des Sozialismus in der DDR zu erfüllen hat.⁴

„Die Deutsche Verwaltungsakademie wird die erste Hochschule in Deutschland sein, an der Frauen und Männer der Verwaltung, der Wirtschaft, der Justiz studieren, um sich mit den Gesetzen des gesellschaftlichen Fortschritts vertraut zu machen und zu lernen, auf neue Weise Staat und Wirtschaft zu leiten.“⁵ Dieser Gründungsauftrag war weit in die Zukunft gerichtet. Mit ihm bereitete die Partei der Arbeiterklasse vor allem hinsichtlich der klassenmäßigen Lösung der Kaderfrage in den staatlichen Machtorganen sowie der Bewältigung staats-theoretischer Vorarbeiten objektiv schon eine neue Qualität des gesetzmäßigen gesellschaftlichen Fortschritts vor. Gleichwohl konnte dieser Auftrag nur unter der Voraussetzung erfüllt werden, daß die Akademie eng mit den Bedingungen der Zeit verbunden war und aus ihnen die entscheidenden Impulse ihrer Arbeit bezog. Insoweit galt von der ersten Stunde ihres Wirkens an jene Erkenntnis, die Walter Ulbricht später, auf der Babelsberger staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz, zum Ausdruck brachte, als er betonte, daß die staats- und rechtswissenschaftliche Forschung, Lehre und Erziehung nur festen Boden unter den Füßen hat, wenn sie die revolutionäre Dialektik des gesellschaftlichen Umwälzungsprozesses beherrscht, der unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei vollzogen wird.⁶ Die Akademie begann vor 20 Jahren ihre Tätigkeit⁷ in einer Situation, da der Klassenkampf der antifaschistisch-demokratischen Kräfte für eine anti-nazistische, antimilitaristische, demokratische und friedliche Staatsmacht, gegen die reaktionären Kräfte, die die Grundlagen des deutschen Imperialismus und seines Staatsapparates retten wollten, in ein neues Stadium eingetreten war.⁸

Im Frühjahr 1948 hatten die ersten tiefgreifenden revolutionären Umgestaltungen im Osten Deutschlands, die demokratische Bodenreform, die Enteignung der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten sowie die Überführung ihrer Betriebe in Volkseigentum und die Entnazifizierung in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, ihren Abschluß gefunden, die zur Beseitigung der Grundlagen des Imperialismus und Militarismus und zur Errichtung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung führten. Die Bodenreformkommissionen hatten bereits zu einem früheren Zeitpunkt, die Entnazifizierungskommissionen im Februar und die Sequesterkommissionen im März 1948 ihre Tätigkeit beendet.⁹

4 vgl. dazu den Beitrag von R. Arlt in diesem Heft, S. 1509 ff.

5 W. Ulbricht, „Die neue Funktion . . .“, a. a. O., S. 139

6 Vgl. W. Ulbricht, „Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland“, Die Entwicklung . . ., a. a. O., S. 634.

7 Vgl. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Chronik, Teil III, Berlin 1967, S. 174; L. Thoms / H. Vieillard / W. Berger, Walter Ulbricht — Arbeiter — Revolutionär — Staatsmann, Berlin 1968, S. 134; K.-H. Schöneburg / R. Mand / H. Leichtfuß / K. Urban, Vom Werden unseres Staates. Eine Chronik, Bd. 1, 1945-1949, Berlin 1966, S. 263 f.

8 Vgl. zu dieser Periode insgesamt Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 6, Berlin 1966, S. 244 ff.; S. Doernberg, Kurze Geschichte der DDR, Berlin 1965, S. 125 ff.; ders., Die Geburt eines neuen Deutschland, Berlin 1959, S. 388 ff.; H. Müller / K. Reißig, Wirtschaftswunder DDR, Berlin 1968, S. 81 ff.; E. Schwertner / A. Kempke, Zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED (1945/46-1966), Berlin 1967, S. 17 ff.

9 Vgl. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, a. a. O., S. 255.